

DIREKTION FUER VOELKERRECHT  
 s.B.34.06.Cha.0. - BC/MKA

3003 Bern, 26. April 1991

70.

DG 29. April 91 - 10

Notiz an die Politische Abteilung II

Besuch von Staatssekretär Jacobi in Beijing  
 vom 4. Mai 1991

---

In randvermerkter Angelegenheit erhalten Sie in der Beilage eine Informationsnotiz sowie ein Aide-mémoire betreffend die Entschädigungsverhandlungen mit der Volksrepublik China.

DIREKTION FUER VOELKERRECHT

(Godet)

DG 29. April 91 - 10

Beilagen erwähnt (je 6 Exempl.)

Kopie an: - Sekretariat JAC DG 29. April 91 - 10  
 - Schweiz. Botschaft Beijing (VERTRAULICH)  
 - LA DG 29. April 91 - 10  
 - KT/VDF/BWE DG 29. April 91 - 10  
 - GT  
 - BC DG 29. April 91 - 10

## Entschädigungsverhandlungen mit der Volksrepublik China

### 1. Vorgeschichte

Im Zuge der damaligen Politik der Oeffnung der Wirtschaft gegenüber dem Westen schlug China - nach Intervention unserer Botschaft in Beijing in einem Einzelfall - 1988 erstmals eine **Gesamtregelung der privaten schweizerischen Entschädigungsansprüche** infolge der Nationalisierungen nach der Revolution von 1949 vor. Zu diesem Verhandlungsangebot beigetragen haben dürfte das schon damals bekundete Interesse Chinas an einer ersten Emission einer öffentlichen Anleihe auf dem schweizerischen Kapitalmarkt bzw. an der Eliminierung des Residualrisikos von Arresten infolge der offenen Altschulden.

### 2. Erste Verhandlungsrunde

Nach Uebergabe der rund 100 dem EDA bekannten schweizerischen Ansprüche (v.a. Grundbesitz und notleidende Anlehensobligationen, geschätzter Wert ca. **23 Mio. Fr.**) an die chinesischen Behörden fand im Mai 1990 in Beijing eine erste Verhandlungsrunde statt. Deren Ergebnis war enttäuschend, indem die chinesische Delegation nicht in der Lage war, eine verhandlungsfähige Entschädigungsofferte zu unterbreiten. (Für lediglich sechs Gebädefälle offerierte sie einen symbolischen Betrag von **unter Fr. 50'000.--**, erhob zudem unakzeptierbare Gegenforderungen von ca. Fr. 500'000.--, erwartete aber andererseits von der Schweiz eine Quittung per Saldo aller Ansprüche.)

Die schweizerische Delegation sah keinen Grund, die Verhandlungen auf dieser Basis fortzusetzen, wie chinesischerseits gewünscht. Sie erklärte sich aber bereit, das Dossier, in dem beide Seiten "demandeur" sind, wieder zu eröffnen, sobald ein echtes chinesisches Angebot vorliegen würde.

Das magere Resultat dieser ersten Verhandlungsrunde war in-

sofern wenig überraschend, als nach den Ereignissen auf dem Tiananmen-Platz 1989 chinesischerseits die Emission einer Anleihe in der Schweiz nicht mehr zur Debatte stand.

### 3. Neueste Entwicklung

Anlässlich der Eröffnung der SBV-Vertretung in Beijing Anfangs April 1991 hat nun der chinesische Vize-Finanzminister Xiang Huaicheng Botschafter Schurtenberger wissen lassen, sein Ministerium sei immer bereit gewesen, eine Summe von 2 Mio. Fr. (plus/minus 10 %) für ein Entschädigungsabkommen mit der Schweiz bereitzustellen. Er bedauere deshalb, dass die Schweiz die Verhandlungen abgebrochen habe. Falls aber die schweizerische Seite sich dem Finanzministerium gegenüber informell mit einer solchen Summe einverstanden erklären würde, könnte Finanzminister Wang Bingqian mit Aussenminister Qian Qichen vereinbaren, die Verhandlungen mit entsprechendem Ziel zu Ende zu führen.

Dieses einigermaßen erstaunliche Angebot des Finanzministeriums erklärt sich offenbar daraus, dass das Interesse Chinas am schweizerischen Kapitalmarkt neu erwacht ist und es vermutlich noch in diesem Jahr eine Anleihe plazieren möchte.

Wir haben in unserer Antwort die chinesische Offerte als verhandlungsfähige Ausgangssumme bezeichnet und uns deshalb bereit erklärt, die Verhandlungen (sei es in Bern oder Beijing, sei es informell oder auf Delegationsebene) fortzusetzen. Auch wir seien selbstverständlich zu substantiellen Konzessionen im Hinblick auf eine realistische, beidseits akzeptable Lösung bereit. Allerdings widerspräche es der uns bekannten Praxis, wenn wir uns dem Finanzministerium gegenüber vor neuen Verhandlungen mit dem Aussenministerium auf eine konkrete Summe verpflichten würden, zumal auch der Umfang der vom Abkommen zu erfassenden Ansprüche noch offen sei.

### 4. Aide-mémoire

Der Vize-Finanzminister bat zwar Botschafter Schurtenber-

ger, dass Sie dieses Thema während Ihres Besuchs in Beijing von sich aus **nicht** aufbringen, damit das Aussenministerium in der Sache sein Gesicht wahren könne.

Gleichwohl halten wir es für notwendig, dass Sie das grundsätzliche Interesse bzw. die Bereitschaft der Schweiz, die Verhandlungen mit dem Ziel einer beidseits akzeptablen Regelung wiederaufzunehmen, durch Uebergabe eines **Aide-mémoire** in Erinnerung rufen. Dies umso mehr, als auf chinesischer Seite (Finanzministerium) offenbar der falsche Eindruck entstanden ist, wir hätten die Verhandlungen abgebrochen und kein Interesse mehr an einem Vertragsabschluss. Zudem gilt es, die "demandeur"-Position Chinas wegen der gewünschten Anleihsmission wenn immer möglich zur Lösung dieser alten Pendenz zu nutzen, welche in gegenseitigem, v.a. wirtschaftlichem Interesse liegt.

PS: China hat bisher Entschädigungsabkommen 1979 mit den USA ("geschlossene Börse", je 80,5 Mio. \$), 1981 mit Kanada (340'000 \$) und 1987 mit Grossbritannien abgeschlossen (China zahlte rund 23,5 Mio. £, Grossbritannien 3,8 Mio. US \$).

A i d e - m é m o i r e

After 1949, a number of Swiss citizens and companies were deprived of their rights and properties in China (mainly houses, real estate, participations, movables, bonds) by confiscatory state measures.

In accordance with international customary law, such state measures against vested property rights of foreign nationals should be followed by prompt, effective and adequate compensation by the confiscating state.

In 1988, the Ministry of Foreign Affairs of the People's Republic of China therefore proposed to the Swiss Government to open negotiations for a compensation agreement in order to settle all the pending Swiss private claims. The Swiss Government welcomed and accepted this proposition considering that such an agreement, concluded in conformity with international and Swiss practice, would contribute to the further strengthening and development of the traditionally good relations between the two countries, especially in the financial and economic fields.

At the request of the Chinese side, the Swiss side has provided, in 1989, an inventory of all the Swiss claims known to the Swiss authorities.

After examination of these compensation cases by the Chinese authorities, a first round of negotiation took place in Beijing in May 1990.

On that occasion, the two delegations agreed on the principle of a global solution ("lump sum agreement"). On the other hand, a compromise concerning the categories of claims which

should be settled by the agreement, and their evaluation, i.e. the amount of a lump sum acceptable for both sides, could not be reached. The respective positions even diverged considerably.

Nevertheless, the Swiss delegation declared Switzerland's readiness to pursue the negotiations, provided the Chinese side puts forward a new and realistic proposal towards a mutually acceptable solution. In turn, the Swiss delegation confirmed its willingness to make substantial concessions to reach the common goal.

The Swiss side herewith reconfirms its openness for resumed negotiations, under said conditions, with the purpose to conclude a mutually acceptable compensation agreement. It is ready to contribute to find such a solution, which lies in the political and economic interest of both sides.

Datum der Uebergabe:  
an:

durch Staatssekretär Jacobi